



WIR HELFEN KINDERN

Stiftung RTL - Wir helfen Kindern e.V., Picassoplatz 1, 50679 Köln

Herr/Frau/Firma
Friedrich Bäckerei Zubehör GmbH
Bonner Straße 329
42697 Solingen

Zuwendungsbestätigung

Köln, den 26.11.2024

Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag
im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

Name und Anschrift des Zuwendenden:
Friedrich Bäckerei Zubehör GmbH, Bonner Straße 329, 42697 Solingen

Betrag der Zuwendung - in Ziffern - - Euro 10.000,00 -	- in Buchstaben - - zehntausend -	Tag der Zuwendung: 14.11.2024
--	--------------------------------------	----------------------------------

Es handelt sich um den Verzicht
auf Erstattung von Aufwendungen

Ja

Nein

Wir sind wegen Förderung der Jugendhilfe nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Köln-Altstadt, StNr. 214/5823/9012, vom 09. Februar 2023 für den letzten Veranlagungszeitraum 2019 bis 2021 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt StNr. mit Bescheid vom nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung (Angabe des begünstigten Zwecks/der begünstigten Zwecke)

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Jugendpflege i.S. des § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 AO verwendet wird.

Die Genehmigung zur Erstellung maschineller Spendenbescheinigungen wurde vom Finanzamt Köln-West am 02. Dezember 1998 erteilt.



Köln, 26.11.2024

(Anja Nürnberg)

(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG). Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

Stiftung RTL - Wir helfen Kindern e.V.
Picassoplatz 1
50679 Köln, Deutschland
Tel +49 221 456-71037

Sparkasse KölnBonn
IBAN DE64 3705 0198 0057 7629 57
Swift Code COLSDE33

Registergericht Amtsgericht Köln
Vereinsregister VR 12639

Vorstandsvorsitzender
Stephan Schmitter

rtlwirhelfenkindern.de